



KGF - Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung

(Grundlehrgang zum Aufsuchen, Freilegen, Bergen und Aufbewahren von Fundmunition – fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung)

Stand: Oktober 2018

Zulassungsvoraussetzungen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV **und**
- gültiger Befähigungsschein nach § 20 SprengG für allgem. Sprengarbeiten oder den Umgang – ausgenommen das Verwenden – mit Explosivstoff oder als Sprengberechtigter in geophys. Betrieben oder für Sprengarbeiten unter Tage oder eine andere als gleichwertig anerkannte Ausbildung innerhalb der letzten 5 Jahre vor Zulassung zum Lehrgang **und**
- abgeschlossene technische Berufsausbildung und Nachweis von mindestens 2 Jahre praktische Tätigkeit in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen
oder
Nachweis von mindestens 4 Jahren praktische Tätigkeit in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen
oder
abgeschlossene technische Hochschul- oder Fachhochschulausbildung und Nachweis von mindestens 6 Monaten praktische Tätigkeit in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen
oder
Nachweis über eine Ausbildung bei der Bundeswehr als Fachkundiger „Munition“ und mindestens 1 Jahr praktische Tätigkeit in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang n i c h t möglich!

Lehrgangsinhalte:

- Rechtsgrundlagen
(KMB in Deutschland, Rechtliche Grundlagen für die KMB, Sprengstoffrecht, Gefahrgutrecht, Sicherheitstechnische Regeln)
- Munitionsspezifische Grundlagen
(Munitionstechnische Grundlagen, Zündertechnik, Ballistik, Chemie und Physik der Explosivstoffe, Detonationsphysik, Identifizieren von Fundmunition, Bewertung der Transportfähigkeit, Entschärfen/Vernichten)
- Munitionstechnik
(Deutsche und alliierte Munition des 1. und 2. Weltkrieges sowie der Neuzeit)
- Planung und Vorbereitung der Arbeiten auf Flächenräumstellen sowie bei Einzelfunden
(Historische und technische Erkundung, Räumkonzept, Durchführung der Kampfmittelräumung)
- Verfahren, Geräte, Maschinen und Anlagen bei der Durchführung der Arbeiten
(Vermessung und Detektion, Erd(bau)arbeiten, Bergungstechnologien, Transport- und Siebtechnik, Aufbewahrung)
- Auswertung von Unfällen und Vorkommnissen
- Praktische Ausbildung
(Detektion, Tätigkeiten auf der Räumstelle, Identifizieren, Planung und Führung einer Räumstelle)
- Prüfung
(praktische und theoretische Prüfung)

b.w.

Termine:

KGF 1 – 19 28.01.-29.03.2019
KGF 2 – 19 04.11.-13.12.2019 (Teil 1) und 06.01.-24.01.2020 (Teil 2)

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an staatlich anerkannten Lehrgängen nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

9.610,00 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
incl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft und Verpflegung kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken.

Es stehen Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 29,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 49,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon und Farb-TV ausgestattet.

Für diese Leistung erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung durch das Hotel Heidenschanze.